Die Linke

Anfrage AF-5/2026

14.10.2026

Anfrage an den Magistrat: Durchsetzung der Kur- und Tourismusbeitragssatzungen

Erläuterung:
Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Verlängerung des Vertrages des Vorstandes der Bad Sooden-Allendorf Kur & Tourismus AöR wurde eine Problematik an uns herangetragen, der wir gerne auf den Grund gehen würden.

An uns wurde herangetragen, dass sich einige gewerbliche Vermieter*innen benachteiligt fühlten, weil die Kur- bzw. Tourismusbeitragssatzung gegenüber manchen Anbieter*innen nicht durchgesetzt zu werden scheint. Uns wurde berichtet, dass Gäst*innen bei der Bezahlung ihrer Unterkunft darauf verweisen würden, dass man in anderen Unterkünften (ein konkreter Name wurde uns nicht genannt und ist auch für diese Anfrage nicht von Belang) wohl Kur- bzw. keinen Kur- bzw. Tourismusbeitrag zahlen müsse.

Wir können und wollen die Korrektheit dieser Aussage nicht bewerten. Aus der Diskussion entspann sich allerdings Unklarheit darüber, wer für die Durchsetzung der Kur- bzw. Tourismusbeitragssatzung verantwortlich sei.

Fragen:
Die Antwort ist dem Protokoll schriftlich anzufügen.

1. Wer ist für die Durchsetzung der genannten Satzungen, also die Überprüfung der Einhaltung der in der Satzung getroffenen Regelungen und die Einleitung und Führung von Bußgeldverfahren gegenüber säumigen Zahler*innen, zuständig, und wie lässt sich die Zuständigkeit aus der aktuellen Rechtslage ableiten?

Anlage(n):
1. Anfrage_Einforderung_Kurbeitrag